

Zukunftsstadtbeirat, Stand 17.04.2019

Anlage 4 zum Dienstleistungsvertrag zwischen Trägerverein (TV) und Landeshauptstadt Dresden, Zukunftsstadt

§ 1 Zusammensetzung

1. Die Mitglieder des Zukunftsstadtbeirates sind zum aktuellen Stand:
 - ... (Vertreter*innen der Verbundpartner*innen)
 - zwei Vertreter*innen von zwei verschiedenen Transformationsexperimenten, auf optionalem Wunsch des betroffenen TVs und TEs

§ 2 Aufgabe

- 1) Die Aufgabe des Zukunftsstadtbeirates ist die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung, der durch die LHD im Rahmen des Projektes Zukunftsstadt zur Verfügung gestellten Mittel.
- 2) Die Mittel dienen ausschließlich der Umsetzung und Dokumentation des Transformationsexperimentes (TE), wie in der Projektbeschreibung und dem Finanzierungsplan von TE angegeben.

§3 Einberufung

Der Zukunftsstadtbeirat wird bei Bedarf insbesonders aufgrund folgender Anlässe vom Zukunftsstadtbüro einberufen und berät das Zukunftsstadtbüro:

- Aufgrund der Einschätzung des Zukunftsstadtbüros ist eine korrekte Vollendung des TEs, nach Vorgaben des Angebots von TV und des Ziel-, Maßnahmen-, Zeit- und Finanzierungsplans, nicht mehr möglich.
- Aufgrund der Einschätzung des Zukunftsstadtbüros steht ein unmittelbares Scheitern der Durchführung des TEs bevor.
- Aufgrund der Einschätzung des Zukunftsstadtbüros wurden Gelder von Angehörigen des TEs und/oder des TVs nicht ordnungsgemäß verwendet.
- Aufgrund der Einschätzung von TV liegt ein Verschulden der LHD vor, das eine Durchführung und Vollendung des TEs nicht mehr möglich macht.